

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
13 (1899)**

298 (23.12.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-286326](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktäglichen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. Abonnementpreis: pro Monat incl. Fringerlöhn 70 Pf. bei Selbstabholung 60 Pf. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5648), vierteljährlich 2,10 Pf. für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. excl. Belegschaft.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Abfertige werden die flugschlagende Corpsschule über deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Lieferabholung entsprechend Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Abfertige für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. Ordinäre Abfertige werden früher erbeten.

Nr. 298.

Bant, Sonnabend den 23. Dezember 1899.

13. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Ein Komplott der Unternehmer im Baugewerbe.

Das „Schweineglück der Sozialdemokratie“ lädt dem „Vorwärts“ folgende Mitteilungen zu legen, deren Zwecklängigkeit verdrückt ist. Die Berliner Großunternehmer im Baugewerbe, an ihrer Spitze die Bauunternehmer Lachmann u. Sohne, sind import über den Schiedsgerichts- und das Sitzungsamt des Berliner Gemeindegerichts in Sachen der Sperrre über den Rathausbau gefallen hat.

Die Arbeitnehmerkommission ist Herrn Lachmann ganz besonders ein Dorn im Auge, weil die in derselben befindlichen Arbeitervorsteher über größere Gewandtheit verfügen. Die Berliner Großunternehmer im Baugewerbe, an ihrer Spitze die Bauunternehmer Lachmann u. Sohne, sind import über den Schiedsgerichts- und das Sitzungsamt des Berliner Gemeindegerichts in Sachen der Sperrre über den Rathausbau gefallen hat.

Die Arbeitnehmerkommission ist Herrn Lachmann ganz besonders ein Dorn im Auge, weil die in derselben befindlichen Arbeitervorsteher über größere Gewandtheit verfügen. Die Berliner Großunternehmer im Baugewerbe, an ihrer Spitze die Bauunternehmer Lachmann u. Sohne, sind import über den Schiedsgerichts- und das Sitzungsamt des Berliner Gemeindegerichts in Sachen der Sperrre über den Rathausbau gefallen hat.

Der Arbeitgeber aber als das Vorstehende ist der saudere Zukunftsalter der Bauunternehmer, welcher dieser Tage in Berlin in „strenge vertraulicher“ Besprechung ausgetragen wurde.

Was ist in den möglichen Stellen der Bauunternehmen der Aufschluß, daß die Beliegung des Kampfes im Baugewerbe nur eine Scheinbarkeit ist. In allerletzter Zeit hatte man wieder den Plan einer Auspaltung vornommen. Um die Verhindernung dieses Plans hat sich Herr Lachmann wissenschaftliche Verdienste erworben — weil er den Moment noch nicht für gekommen erachtet, den Kampf mit solchen Erfolgen für die Arbeitgeber zu führen, daß eine Wiederannahme des Kampfes für die Arbeitnehmer für absehbare Zeit ausgeschlossen sei.

Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben, und so ist denn das kommende Jahr eine allgemeine Ausspaltung sämmtlicher in Betracht kommender Arbeitgeber (Maurer, Steinträger, Zimmerer, Putzer etc.) projektiert. Auf ein gegebenes Signal soll die Ausspaltung gleichzeitig in ganz Deutschland erfolgen.

In den „vertraulichen“ Götterungen“ dieses teuflischen Plans wurde ausgeführt, daß der ungeheure Zahl der in Betracht kommenden Arbeitgeber und der durch die Ausspaltung täglich verloren gebenden Millionen — bereits nach 8 Tagen die Kassen geleert seien und die Wirkungen des Hungers anfangen würden, sich geltend zu machen. Die Ausspaltung wurde jedoch dennoch aufrecht erhalten, bis auch die letzten Mittel der Arbeitgeber aufgebraucht und sie damit vernichtet seien, daß sie auf Jahrzehnte hinaus nicht an Wiederannahme des Kampfes denken könnten. Zur Durchführung dieses Plans sei natürlich ein genügender Geldfonds und eine Ubedenklichkeit aller bedeutenden Firmen des Baugewerbes von nöten, deren Herkunftsgeschichte scheint. In Berlin ist solche bereits erfolgt und auch in der Provinz im Reiche haben bereits zahlreiche Firmen ihr Einverständnis erklärt. Wo dasselbe noch aussteht, gedenkt man durch provozieren Streiks die Arbeitgeber zu machen und ihnen so zu zeigen, daß ihre Interessen nur gewahrt sind, wenn sie dem Ubedenklichkeit füßen anstreben. Der zur Durchführung des Unternehmens für die Arbeitgeber erforderliche Fonds ist großenteils bereits vorhanden und wird mehr und mehr vermehrt.

Die von Herrn Lachmann initiierten Unternehmer wollen also im nächsten Jahr die Diktatur des Kapitalismus im Baugewerbe etablieren; sie wollen die Arbeitersorganisation vertilgern; sie wollen das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer verhindern, um die durch Hunger und Roth mehrlos

gemachten Arbeiter „auf Jahrzehnte hinaus“ widerstandlos knechten und ausheben zu können. Wie hoffen, daß die deutschen Bauarbeiter — für die wir die Pläne des Unternehmens hiermit öffentlich anzeigen — in der Lage sein werden, den Herren Lachmann und Co. einen recht dicken Strich durch die Rechnung zu machen?

Bedarf es gegenüber dem Komplott auf die Arbeit noch einer weiteren Rechtfertigung der sozialdemokratischen Anträge auf Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeitnehmer, die von der bürgerlichen Presse aller Schattierungen so heftig als Ausnahmegesetz gegen die Unternehmer beklagt worden sind?

Die Ausspaltung des Unternehmers kann möglicherweise nicht nur einzelne Arbeitnehmer abnehmen, sie röhrt sich, wie obiger Bericht zeigt — zum Massenmörder, wenn es gilt, „die Herrschaft des Unternehmers“ zu stören.

Was aber sagt der Herr Graf von Posadowitz zu diesem Terrorismus des Unternehmers?

Glaubt er auch hierzulande noch, daß das Koalitionsrecht gegen Terrorismus der Arbeitnehmer geschützt werden muss?

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Zur inneren Lage schreibt die „Vol.-Ztg.“: Die Ausspaltung der erweiterten Kanalvorlage ist daher sehr wahrscheinlich, doch im Reichstage über die Novelle zum Flottenbeschluß entschieden sein wird, bevor im Abgeordnetenhaus die Verhandlungen über die Kanalvorlage beginnen. Es ist zweifelhaft, daß der Reichstag ausgelöscht wird, wenn er der Verstärkung der Flotte, die nicht gleichbedeutend ist mit der der Regierung angedeuteten Form des neuen Flottenbeschusses, nicht zustimmt. Trifft dieser Fall ein, bedarf es im Abgeordnetenhaus zu dem neuen Kampf um die Kanalvorlage gekommen, so würde dieses wohl zunächst verzögert werden. Dass die Regierung es nicht auf zwei gleichzeitige Kämpfe mit weitverschiedenen Fronten wird ankommen lassen, haben wir immer anerkannt; allein es wäre verhängnisvoll, wenn auf diese Möglichkeit der zeitweiligen Vermeidung innerer Kämpfe durch die Regierung etwa glaubte, in die Landtagswahl anders als zum Kampf gegen die Herren Grafen Bismarck-Sitzen und Senften entreten zu können.

Die Flottenpolitik bringt die Handelsmarine immer mehr in Bedecktheit dadurch, daß sie jener den nördlichen Mannschaftsstand in immer umfangreicherem Maße weg nimmt. Der Geschäft der Mannschaften macht schon gegenwärtig Schwierigkeiten in der Handelsmarine. Und wie soll es erst werden, wenn die neuen Flotteräume perfekt werden? Um für die Zukunft die Zustände in etwas zu verbessern, ist die Begründung eines „Deutschen Schul-Schiffvereins“ für den 12. Januar vorgesehen. Am Montag haben Vertreter der großen deutschen Reedereien unter dem Ehrenpräsidenten des Erbgroßherzogs von Oldenburg die Gründung eines Vereins zur Ausbildung junger Seefahrer für die Kriegs- und Handelsmarine beschlossen. Auch der Norddeutsche Lloyd trifft ähnliche Anthalte. Es will, wie man der „Vol.-Ztg.“ aus Bremen schreibt, ein großes Segelschiff kaufen oder bauen schaffen, auf langen Reisen (Indien, Chile, Japan) Geschäftsfahrt treiben soll, zugleich aber ausgerüstet sein soll, um außer der Beladung noch 60 bis 80 Kadetten des Seemannsberufs aufzunehmen. Diese gerätsen in drei Jahrgänge. Die jungen Leute — für die Offiziersschulbahn mit dem Zeugnis zum Einjährigen-Freiwilligendienst — treten als Schiffsschüler ein, bleiben aber von allen großen Arbeitern bereit. Nach einem Jahre werden sie Reichtumsträger, im dritten Matrosen. Das ist ein sehr beschämungsvoller Vertrag, der dadurch ermächtigt wird, daß zwei Organisationslehrer an Bord sind, die die jungen Männer in ihren Anfangsgründen der Kauf, theoretisch und praktisch, unterrichten. Nach drei Jahren werden sie so weit sein, daß sie schon die unterste Klasse einer Steuermannsschule am Ende besuchen können. Wer nicht Offizier werden will, kann als Matrose weiter dienen. Außer einem erfahrenen Kapitän und vier Steuereuten wird

auch ein Arzt an Bord sein. Als Entschädigung für Lernerfolg haben die jungen Leute jährlich 600 M. zu zahlen. — Da dürften sich nicht gar viele finden, die von dem Angebot Gebrauch machen, das übrigens zeigt, daß man auch hier das Geschäft zu guter Rechnung zu machen.

Er sagt! Victor Schweinburg will mittels der Gerichte seinen Ruf säubern; er erklärt: „Nachdem meine Verbündung mit dem Deutschen Flottenverein gelöst und auch ein anderer Umstand, welcher mich in meiner Bewegungsfreiheit beschränkte, durch Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied bestellt ist, habe ich nunmehr den Weg der Klage gegen die an jenen Angriffen Beteiligten beschritten.“ — Wenn Schweinburg alle seine Angeklagten vor den Richter zitiert, so werden so ziemlich sämtliche Publizisten Deutschlands zu ihren Gerichten versammelt werden. Die Sache hat nur einen Haken: Es gibt einen — Wahrscheinlichkeit!

Die Behauptung des Bürgermeisters Kirchner als ehrer Bürgermeister der Reichshauptstadt steht wohl nicht so glatt abzugehen. Dem Reutesschen Bureau wird aus Apia vom 13. d. M. gemeldet: „Der deutsche Konsul hat an Bord des „Cormoran“ die bevorstehende Einverleibung durch Deutschland in aller Form verkündet. Auf die Bemerkungen einiger Händlinge der Matafa-Partei sagte der Konsul, die Samoaner könnten ihren eigenen König haben, worauf sie ihm mitteilten, Matafa werde gewählt. Später, am gleichen Tage, wurde die deutsche Flagge am Gerichtsgebäude gehisst und hierdurch die Einverleibung offiziell angezeigt. Die Matafa-Abhänger haben erklärt, ihre Regierung sei eingestellt, und vertreiben die Mataeo-Leute aus ihren Dörfern. Unruhen scheinen bevorstehen.“ — Das Wolffsche Bureau erklärt diese Meldung allerdings für unglaublich, „da die Ratifikation des Samoa-Abkommen durch den amerikanischen Senat noch nicht erfolgt ist und die Meldung anderweit mit allen bisherigen amtlichen Meldungen aus Apia in Widerspruch steht.“

Australien.

Die Einverleibung Samoas scheint auf Samoa selbst nicht so glatt abzugehen. Dem Reutesschen Bureau wird aus Apia vom 13. d. M. gemeldet: „Der deutsche Konsul hat an Bord des „Cormoran“ die bevorstehende Einverleibung durch Deutschland in aller Form verkündet. Auf die Bemerkungen einiger Händlinge der Matafa-Partei sagte der Konsul, die Samoaner könnten ihren eigenen König haben, worauf sie ihm mitteilten, Matafa werde gewählt. Später, am gleichen Tage, wurde die deutsche Flagge am Gerichtsgebäude gehisst und hierdurch die Einverleibung offiziell angezeigt. Die Matafa-Abhänger haben erklärt, ihre Regierung sei eingestellt, und vertreiben die Mataeo-Leute aus ihren Dörfern. Unruhen scheinen bevorstehen.“ — Das Wolffsche Bureau erklärt diese Meldung allerdings für unglaublich, „da die Ratifikation des Samoa-Abkommen durch den amerikanischen Senat noch nicht erfolgt ist und die Meldung anderweit mit allen bisherigen amtlichen Meldungen aus Apia in Widerspruch steht.“

China.

Der französische Gesandte in Peking meldet die Ernennung Li-Hung-Tschangs zum Vize-König der südbündischen Provinz Kwantung. Der Gesandte berichtet ferner, daß der Unterpräfekt von Suai, in dessen Bezirk zwei französische Marineoffiziere ermordet wurden, abgesetzt und daß die Gewährung einer Entschädigung an die Familien jener Offiziere zugesagt worden ist, sowie daß Marschall Su sich mit dem Entwurf einer Grenzregulierung für Kwangtchouwan nach Peking begiebt und daß die von Frankreich für die Ermordung des Vater Thamex geforderte Genugthuung zugeladen worden ist.

Der Krieg zwischen England und den Balkanstaaten.

Das internationale Friedensbureau in Bern sieht die Zeit gekommen, die Grundlage der Haager Konferenz in Erinnerung zu bringen. Es schreibt: „Ein Schrei der Entrüstung hat sich von allen Seiten erhoben, namentlich in England, wo es mutigen Männern gelang, eine mächtige Strömung für friedlichen und gerechten Ausgleich ins Leben zu rufen. Das gleiche Gefühl hat ein Echo gefunden in allen Gegenden der Welt, und man darf wohl sagen, daß die geläufige öffentliche Meinung gegen die Fortsetzung eines bruderfeindlichen Krieges ist, dessen Verlängerung nur Elend auf Elend häuft und unsagbares Leid heraustragen kann. Die englische Regierung hat den Mächten von dem 11. Oktober herrschende Kriegsgeiste Anzeige gemacht. Diese Anzeige legt den Regierungen gegenüber den Kriegsführenden die Pflicht der Neutralität auf, giebt ihnen aber andererseits auch die Möglichkeit, auf die bestehenden Verhältnisse Artikel 3 der Haager Konvention in Anwendung zu bringen: „Das Recht ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung anzubieten, bleibt den unbehelligten Mächten auch während des Gangs der Feindseligkeiten. Die Ausübung dieses Rechtes darf vor keiner der streitenden Parteien als Art der Feindseligkeiten betrachtet werden.“ — Gleichwohl scheint allerdings keine der Mächte ihre Vermittlung anbieten zu wollen.

Die deutsche Preußische Verwaltung verharrt sich entschieden dagegen, daß deutsche Offiziere Erlaubnis zum Kriegsdienst in den Reihen der Buren erhalten hätten. Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ schreibt: „Durch die Preise ist die Nachricht über Beteiligung deutscher Offiziere an dem südafrikanischen Kriege auf der Seite der Burenstaaten gegangen. Demgegenüber kann auf das Entschiedenste versichert werden, daß kein preußischer Offizier die Erlaubnis, nach den Burenstaaten zu gehen, oder Urlaub dorthin erhalten hat.“

Gerichtliches.

Aus dem Regierungsstaat. Die „Rheinische Zeitung“ in Köln schreibt: Ein trauriges Familienschild entlockte die Verwandlung gegen eine arme Frau von hier, die der Unterzügung einer Räummaschine zum Nachteil einer hiesigen Räummaschinenfabrik angeklagt ist. Der Mann

hat sich von seiner Frau entfernt und sie mit fünf Kindern leben lassen. Sie gab ihre Kinder den Tag über zu anderen Leuten und ging selbst der Arbeit nach. Natürlich reichten die paar Groschen Verdienst nicht aus, um die notwendigen Lebensmittel zu beschaffen, und bald war sie zwei Monate pleite für die auf Abzahlung genommene Räummaschine im Altenfonde. Sie stand nun vor der Frage, ausgestoßen zu werden, oder die Räummaschine, die bis zur vollen Abzahlung Eigentum der liefernden Firma war, vertragsgemäß zu verkaufen. Die Frau bat das Gericht. „Wie viel Mietzahnen kostet das Objekt?“ fragte der Vorsitzende. „21 Ml. für drei Monate“, war die Antwort. „Das ist doch hart,“ hörte man den Präsidenten zu den Schöpfern sagen. „Ist denn der Zweck des Hauses und Geschäftvereins, noch mehr zu schinden?“ fügte er hinzu. „Wie alt ist denn Ihr ältestes Kind?“ fragte er weiter. „Siebzehn Jahr ist der älteste Sohn,“ war die Antwort, „aber der hat ein Kind verloren und kann nicht arbeiten, und das jüngste ist mir vor 14 Tagen gestorben.“ Wiederum wandte sich der Präsident an die Schöpfer: „Man sollte nicht glauben, daß so arm Leute noch Lebensmittel benötigen, es ist nicht zu verstehen.“ Das Gericht mußte ja eine Strafe eingreifen, aber es hielt in diesem Falle das Strafmindestmaß durchaus am Platze. „Ich hab es aus Roth geben,“ sagte ein bisheriger Tagelöhner vor dem Schöffengericht, der der Vermögensaufsicht der Ortskrankenkasse angeklagt ist. Er hatte noch vier Tage Krankengeld abgenommen, während welcher Zeit er weiter arbeitete. „Ich hätte für meine fünf Kinder kein Ehen, ich stand zu Hause und wußte nicht, was ich anfangen sollte.“ Das Gericht erkannte auf 20 Ml. Geldstrafe.

Befreiung durch das Telefon. Wenn Sie mich schnell verhindern, bekommen Sie einen Auf.,“ hatte der Prokurist eines Bankhauses in Bremen einer Telephonistin verschiedentlich durch das Telefon zugesehen. Die Dame fühlte sich dadurch getröstet und riefte Strafantrag. Das Gericht bestrafte jedes dieser Antritte, es waren sieben Fälle angeführt, mit 50 Ml. Der „Span“ kostete dem Herren also außer den Gerichtskosten 350 Ml.

Oldenburgischer Landtag.

8. Sitzung vom 20. Dezember 1899.

Ein Regierungskommitté Staatsminister Janzen und die Reg.-Rat Dr. Döring, Minister Schomburg, Heinrich von Bismarck und Gouverneur Oldenburg. 1. Bericht und Entwurf der Vorlage 15, betr. Gesetzestext einer Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg.

Als Abhorn-Oberburg nahm zunächst als Bevölkerer des Landes und des späteren Wirkens des Verbands der Handels- und Gewerbevereine trug der ihm zur Verfügung stehenden Behörden hervor. Durch das Reichstagsgesetz vom 21. Januar 1897 betreffend die Organisation des Handelsverbands der Handelsvereine nur vorläufigkeit, wenn es nicht schon bestanden ist, ein großes Bedürfnis bestand, sich gemeinsam zu treffen, um es möglich zu machen, ob der Handels- und Gewerbeverein weiter bestehen kann. Der Handelskammereigentum trägt den Charakter eines „gut stehenden Kleides“, er ist sehr formell und leichter gealtert und wird ohne Zweifel der Trägerin Freude bereiten. Leider aber sind einige „Alte“ hineingekommen, die der Ausstellung nicht zu befreien vermochte. Die Freude aber darüber kann gering sein, der Trägerin es zu verleihen, das Kleid zu tragen.

Abg. Döring meint, daß die Regierung die Kommen in allen Industrie- und Handelsbetrieben Dingen hört, möglicherweise nicht wichtigsten. Ein Abh. Dr. Döring ist die Anfrage des Abg. Gramberg entgegengestellt, ob der Handelskammereigentum nicht eine Verkürzung der Rechte der Betriebe bringt. Der Handelskammereigentum nimmt hierbei noch einmal den Regierungskommitté von Bremen, Barnim, in Abzug gegenüber dem Ausstellungserlass des Abg. Dr. Hammerstein den Landtagsvorlesungen vom 7. Dezember.

6. Bericht des Eisenbahn-Kontrollers über die Inventar- und Kontrollen auf Eisenbahnen gehörigen Gebäu- und Grundstücken. Abg. Schütz stellt einen Empfangsantrag, daß wird berücksichtigt, ob gegen dem Ausstellungserlass entsprechend der Gesetzesvorschrift angenommen.

Staatsminister Janzen nimmt hierbei noch einmal die Anfrage des Abg. Dr. Döring entgegengestellt, ob der Eisenbahn-Kontrollor nicht die Ausstellung der Anträge, wie sie unter anderem auf 1. Dezember 1898, auf 1. Januar 1899 und 1. Februar 1899 vorgenommen wurden.

Der Abh. Gramberg will dem Ausstellungsüberweisung.

Somatische Artikel des Gesetzes sind zusammen mit dem Eisenbahn-Kontrollor am 1. Februar 1899 vorgenommen worden.

2. Bericht und Anträge des Vermögensausschusses über das Landwirtschaftsamt gemäß der des Herzogtums Oldenburg.

Abg. Schröder spricht zunächst im Allgemeinen zu dem Entwurf, daß im Prinzip für das Landwirtschaftsamt, dessen Gesetzgebung ich vor 5 Jahren bereits in der Abteilung Güterbau betreute habe. Ich möchte in vielen Punkten von der Meinung des Ausschusses ab. Wenn die Kosten nach dem Prinzip der Haushaltung des wirtschaftlich Brüderlichen und Entlastung des Schädleren aufgebracht werden, so wird den Gewerbevereinen dadurch eine neue Last aufgelegt, da sie, je höher der Reinertrag ist, desto mehr Beiträge zahlen müssen. Was meiner Ansicht nach die Beiträge nach der Leistungsfähigkeit umgeht werden, auch in das Prinzip der Selbstverwaltung nicht genügt. Und ich kann nur erweisen, daß die Handelskammer nicht in der Lage ist, die Kosten nach dem Prinzip aufzugeben, die ich befürworten würde. Endlich sind in dem Entwurf die Rechte der staatlich organisierten Verbände (der beiden Werksvertriebsverbände des Herzogtums) nicht genügend berücksichtigt. Ich beantrage daher, in Art. 1 hinter „Bemerkung“ einzufügen: „Umbedacht der Rechte der beiden staatlich organisierten Werksverbände.“

Abg. Schütz spricht als Auskunftsmitglied für den Entwurf.

Abg. Jürgens stimmt dem Abg. Schröder in ge- wisser Beziehung bei, glaubt aber, daß der Entwurf des Ausschusses vereinfacht werde, wenn er an ganzem Feste erreicht werden kann. Auch der Eisenbahn-Kontrolleur er sich nicht recht befriedend. Bekannt ist aber entschieden gegen den Entwurf Schröder.

Es bestätigen sich noch an der Debatte, welche sich um den Entwurf Schröder dreht, die Abg. Schröder, Bar-

lage, Tanzen, Willen, Kühn, Jürgens, Tautmann, Schütz, Jung und Reg.-Rat. Hennig abschließt.

Der Anteil der Eisenbahn an der Abzahlung der Gewerbeabgaben ist zu unterscheiden, weshalb die Staatsregierung darauf besteht, daß sie nicht der Regierung nichts lehrt, sondern die Eisenbahnverwaltung der Räume zu belasten. Sie ist darin bis an die äußerste Grenze gegangen. Wenn sie auf dem Stimmrecht besteht, so gelingt es, weil der Staat bedeutende Güter und weitgehende Vollmachten verfügt und darüber eine Kontrolle beobachten will. Diese Gewalt schreibt nur in beschränktem Maße, denn er hat ein Stimmrecht gegen 6. Es ist jedoch aus dem Ausland zu schließen, daß die Eisenbahn-Gesellschaften in Europa in es nicht wissen, sondern nur die Ausfuhrerhalbungen einer alten Geplogenheit seit mehr als 40 Jahren. Deshalb steht ich zum Entwurf des Art. 2.

Abg. Tanzen spricht gegen Artikel 3 des Entwurfs. Außer dem Strafmittelstandpunkt ist für die Minorität jedoch noch etwas anderes maßgebend. Weit in der preußischen Landwirtschaftskammer hat der Regierungsvorsteher seine Macht, wenn sie nicht die Landwirtschaftskammer für notwendig erachtet. So liegt es eine Richtung, die allein die Ausfuhrerhalbungen einer alten Gewalt in den letzten Jahren hat sich bei ihnen ein solches Verbot gesetzt, daß sie ihnen eine leuchtende Vorwürfe angegeben werden kann. Und dabei sollen sie nicht allein über ihre eigenen Sachen beschreiben können? Ich bitte die Stimme des Regierungsvorsteher für eine schriftliche Antwort.

Abg. Schütz spricht gegen Artikel 3 des Entwurfs.

Außerdem ist die Strafmittelstandpunkt für die Minorität jedoch noch etwas anderes maßgebend. Weit in der preußischen Landwirtschaftskammer hat der Regierungsvorsteher seine Macht, wenn sie nicht die Landwirtschaftskammer für notwendig erachtet. So liegt es eine Richtung, die allein die Ausfuhrerhalbungen einer alten Gewalt in den letzten Jahren hat sich bei ihnen ein solches Verbot gesetzt, daß sie ihnen eine leuchtende Vorwürfe angegeben werden kann. Und dabei sollen sie nicht allein über ihre eigenen Sachen beschreiben können? Ich bitte die Stimme des Regierungsvorsteher für eine schriftliche Antwort.

Abg. Schütz spricht gegen Artikel 3 des Entwurfs.

Kaufhaus J. Margoniner & Co.

34 Marktstraße 34.

Kleiderstoffe.

Euch-Kleiderstoffe, kräftige Ware	Röbe 6 Meter	230, 295, 525 Pf.
Chevrot, doppeltbreit, reine Wolle	Röbe 6 Meter	290, 585, 675 Pf.
Grepes, doppeltbreit, reine Wolle	Röbe 6 Meter	585, 675, 990 Pf.
Nouveau-Kleiderstoffe, hochwertig	Röbe 6 Meter	430, 680, 990 Pf.
Velours, waschbar, schöne Dessins	Röbe 6 Meter	280, 320, 390 Pf.
Baumwollene Kleiderstoffe, waschbar	Röbe 6 Meter	160, 190, 340 Pf.

Tischdecken.

Tischdecken mit Schnur und Quasten, Stück 1,25, 1,75, 2,25, 3,45.
Tischdecken in Phantasiekostoffen mit Gold, Stück 2,45, 3,75, 4,25.
Tischdecken in Mohair-Plüscher, Stück 5,75, 6,95, 9,35 bis 30 Mk.

Teppiche.

Arminister-Teppiche, Stück 4,75, 7,45, 9,85, 13,25 bis 50 Mk.
Holländer Teppiche, Stück 3,45, 4,85, 6,95, 9,85 Mk.
Bettvorlagen. China-Matten. Felle. Enorme Auswahl.

Jeder Gegenstand wird auch nach Weihnachten bereitwilligst
umgetauscht.

Cigarren!

Ausser Lager wurde auf das Reichhaltigste in nur best-
abgelagerter Ware komplettiert und empfehlen wir Weihnachts-
geschenk schon von 50 Pf. an. Cigarretten in eleganter Packung
und lose äußerst billig.

Walter & H. Kappelhoff.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

Elegante Salon-, Ball- und Gesellschaftsschuhe

für Damen und Herren.

Damen-Salon- und Ballschuhe in Lack und echt
Ziegenleder, mit hohem und englischem Ab-
satz, 2,50, 2,90 Mt.

Damen-Ballschuhe, weiß Glacee, 3,90 Mt.

Damen-Ball-Goldhäferschuhe von eleganter Form 4,50 Mt.

Damen - Gesellschafts - Spangenschuhe in prima
Kalbsleder, Chevreau- und braunem Leder,
hochmoderner Mollier-Schnitt, mit pracht-
voller Schnallen- und Perlen-Garnitur, 5,25,
6,75, 7,50 bis 10 Mt.

Herren-Ballschuhe, prima Kalbsleder, 6,50 Mt.
Herren-Salon-Schnürschuhe, prima Kalbsleder,
feinste Cavalierform, 9 Mt.

Herren - Gesellschafts-, Schnür- und Zugstiefel,
feinste Chevreau mit prima Lackbesatz, Hand-
arbeit, das Eleganteste dieser Art, 14, 15, 16.

Die Weihnachtsfeiern bleiben meine Geschäftsräume
bis 10 Uhr Abends geöffnet.



Cigarren!! Cigarren!!

Als passendes Weihnachtsgeschenk
empfiehlt Weihnachts-Packungen in besserer Aus-
führung, 25 Stück von 1 Mk. an, 50 Stück von
1,80 Mk. an bis zu den feinsten Marken. Bei
Abnahme von 100 Stück

gewähre 10 Proz. Rabatt.

Beginn Aufgabe meines großen Pfeifen-Lagers
empfiehlt halbtägige und lange Pfeifen zu
äußerst billigen Preisen.

Franz Korn, Marktstraße 30.

Volks-Verein „Wach auf“

JEVER.

Am Montag den 25. Dezember (1. Weihnachtstag)
in der „Tanne“ (Athenaeum):

Große Abendunterhaltung

Abbrennen eines Tannenbaumes und Kinderbescherung.

Nacher humoristische Vorträge.

Anfang 6 Uhr. Eintritt 10 Pf.

Zu zahlreichem Besuch laden ein

Der Vorstand.

Auf zur Transvaalsdame
im „Friedrichshof“.

Gesangverein „Harfe“. Sonnabend Abend:
Generalprobe.

Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder
ist dringend erforderlich.
Der Vorstand.



Todes-Anzeige.

Heute Morgen 9 1/2 Uhr starb:
plötzlich und unerwartet am Herz-
schlagende, liebe Mutter, Schwieger-
und Großmutter

Wwe. Johanne Meussel
geb. Rosenbauer
im Alter von 72 Jahren + Mon.
Wilhelmshaven, 21. Dez. 1899.
Die trauernden Hinterbliebenen:
A. Meussel nebst Frau
und Kindern.
Marie Rehn, geb. Meussel,
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Sonn-
abend den 23. Dezember, Radm.
2 1/2 Uhr, vom Sterbehause, Börde-
straße 16, aus statt.

Danksagung.

Allen Freunden, welche unserm lieben
Sohn Wilhelm das Geleit zur letzten
Ruhestätte gaben, sowie für die vielen
Kranspenden und dem Herrn Pastor
für seine trostredenden Worte am Grabe,
sagen wir hiermit unsern tiefsinnigsten
Dank.

Danksagung.

für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung unseres
lieben Kindes, den Kranspenden sowie
für die trostredenden Worte des Herrn
Pastor. Sagen wir unter
unseren innigsten Dank.

Karl Gleemann und Frau.

Alle Welt redet
von den vorzüglichen Leistungen
des musikalischen Clowns im
„Friedrichshof“.

Hierzu 2. Blatt.

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktäglichen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Norddeutsches Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Abonnementpreis per Monat inkl. Versandung 70 Pf., Schriftstücke 60 Pf., bis zum 1. Januar 1890 50 Pf., vierteljährlich 210 Pf., für 2 Monate 140 Pf., monatlich 70 Pf. exkl. Belegschaft.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Abfertige werden die fünfgeschossige Corpshalle oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Überbeladenheit entsprechend höhere Kosten. Schwieriges Gut nach Absprache zu bewegen. Anreise für das laufende Jahr ist möglich bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufzugeben. Gehörte Güter werden früher erbeten.

Nr. 298.

Bant, Sonnabend den 23. Dezember 1899.

13. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Das neue bürgerliche Recht.

II.

Ländliche Arbeiter und Gesinde.

Die ländlichen Arbeiter unterscheiden sich rechtlich vom Gesinde dadurch, daß sie nicht wie diese dauernd in den Haushalt des Dienstherren aufgenommen sind. Es kommen hingegen diejenigen Arbeiter, welche nur zu einer bestimmten, abgesonderten und kurzzeitigen Tätigkeit — z. B. zum Mähen, zur Rübenernte, zum Drechsler u. — auf Tage oder Wochen angemommen sind. Das vertragsschrechliche Verhältniß dieser Arbeitersatzes bemüht sich in der Hauptfassung noch Titel VI §§ 611 bis 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Gegenstand des Vertrages, der an keine Form gebunden ist, können Dienste aller Art sein. Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, und auch keine Lage für eine solche vorhanden, so gilt die übliche Vergütung als vereinbart. Die Vergütung ist nach Leistung der Dienste zu entrichten, und zwar, wenn sie nach Zeitabschläften bemessen ist (für Tage, Wochen, Monate), nach dem Ablauf des Vertrages. Wie dem gewöhnlich ist, ist auch dem ländlichen Arbeiter für „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“, während welcher er an der Dienstleistung hindert wird, die Vergütung zu gedenken (§ 616). Genauso finden die Bestimmungen, welche einen vorwegestellten Verbot der Aufrechnung, bezw. die Auszahlung des vollen Lohnes, die Gewährung angemessener Zeit zum Ausführen eines neuen Dienstverhältnisses nach erfolgter Ründigung, die Ausübung des Vertrages ohne Einhaltung der Ründigungsfrist, „wenn ein wichtiger Grund vorliegt“ (voral. unentfernt vorhergegangenen Artikel) auf die ländlichen Arbeiter (jedoch nicht auf das Gesinde) Anwendung.

Das Dienstverhältnis endigt mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist. Ist seine Dauer weder vereinbart, noch aus der Beschaffenheit der Dienste zu entnehmen, so kann jeder Theil das Dienstverhältnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen (§§ 621 bis 623) kündigen:

„Ist die Vergütung (dieses Wort ist hier immer im Sinne des Lohnes zu nehmen) nach

Tagen bemessen, so ist die Ründigung an jedem Tag für den folgenden Tag gültig; sie hat spätestens am ersten Werktag einer Woche zu erfolgen.“

„Ist die Vergütung nach Monaten bemessen, so ist die Ründigung nur für den Schluss des Kalendermonats gültig; sie muß spätestens am fünften und vorletzten Tag des Monats erfolgen.“

„Ist die Vergütung nicht nach Zeitabschläften bemessen, handelt es sich um Abfertigung (z. B. beim Mähen, Rübenernte u. c.), so ist eine Ründigungsfrist von zwei Wochen einzuhalten.“

Wann nach dem Beginn der Dienstleistung der Arbeitgeber das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Ründigungsfrist aus einem wichtigen Grunde aufhebt, so kann der Arbeiter einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Theil der Vergütung verlangen. Wird die Aufrechnung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theiles verhindert, so ist dieser zum Ersetzen des dadurch entstehenden Schadens verpflichtet (§ 628). Der § 618 legt dem Dienstberechtigten (Arbeitgeber) die Verpflichtung auf, Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften, die er zur Verstärkung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Arbeiter gegen Schutz für Leben und Gesundheit so weit gebracht ist, als die Natur der Dienste es gestattet. Ist der Arbeiter in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Arbeitgeber in Anziehung des Wohns und Schlafraumes, der Bergsteiger, sowie der Arbeits- und Scholzungsstätte dienstlichen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Arbeiters erforderlich sind. Erfüllt der Arbeitgeber diese Verpflichtungen nicht, so wird er pflichtig zum Schadensersatz nach Maßgabe der für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846. Der Schadensersatz erstreckt sich auf alle Nachtheile, welche die unerlaubte Handlung begangen haben. Unterlassung für den Erwerb oder das Fortkommen des Verleihs verleiht. Zur Halle der Todbringung hat der Erbschaftsrichter die Kosten der Verdigung demjenigen zu erlegen, welchen die Ver-

pflchtung obliegt, diese Kosten zu tragen. Die hinterbliebenen des Geldes, denen er unterhaltspflichtig war oder werden konnte, haben Schadensersatz in Form einer Rendite, die aus wichtigem Grund auf Verlangen des Berechtigten in eine Abfindung im Kapital umgewandelt werden kann (z. B. wenn die hinterbliebenen auswandern wollen), zu beanspruchen.

Leider fehlt es an einer behördlichen Kontrolle über die Arbeiterschutzvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, sowohl die ländlichen Arbeiter in Betracht zu ziehen. So muß der Arbeitgeber die Arbeit einsetzen. Erfüllt der Arbeitgeber die Vorschriften des § 618 nicht oder ungenügend, so ist das ohne Zweifel ein wichtiger Grund, der den Arbeitnehmer berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort ohne Einhaltung einer Ründigungsfrist aufzulösen.

Den geschlechtlichen Mißbrauch, welchem ländliche Arbeitersinnen seitens der „gräßigen Herren“ und ihrer Beamten deplorabel so häufig unterworfen sind, sucht Abs. 2 des § 847 mit folgender Bestimmung zu begegnen: Ein Anspruch auf billige Entschädigung in Geld steht einer Frauensperson zu, gegen die ein Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit begangen oder die durch Hinterlist, durch Drohung oder unter Mißbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestaltung der außerordentlichen Beleidigung verübt wird.

Parteinafichten.

Der Verlag der „Freien Presse“ in Elberfeld geht mit dem 1. Januar aus den Händen des Genossen Hartm. in den Besitz der neugegründeten Handelsgesellschaft „Freie Presse“ über. Die „Frankfurter Volksstimme“ wird vom 1. Januar an in der neugegründeten Union-Dreieck, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, hergestellt und in Zukunft in größerem Umfang erscheinen.

Genosse Fanny Jule wurde vom Schöffengericht in Dresden wegen Beleidigung der Richter im Bahnhof Probst zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. — Wegen groben Unfugs hatte sie in einer anderen Sache einen Strafbefehl von 7 Tagen Haft erhalten. Vom Schöffengericht wurde sie freigesprochen. Die Vertheidigung hatte Rechtsanwalt Genosse Heine-Berlin übernommen.

Ein Reinfall mit dem „unerlaubten Umgang“.

Auf Grund eines Amtschaupmannschaftlichen

Strafbescheids wurden seiner Zeit eine Anzahl Genossen von Weihen vom dortigen Amtsgericht wegen groben Unfugs u. s. w. zu 3, 6 bzw. 9 Mt. Gefängnis verurteilt. Die Behörden sowie dieses Gericht erblieben die Straftaten des Angeklagten darin, daß diese nach einer Volksversammlung in Weinböhle gemeinschaftlich „im Zug“ des Abends nach Hause gegangen waren. In Sachen ist ja alles, auch so etwas möglich. Auf eingelegte Beweisung der Angeklagten erkannte aber jetzt das Dresdener Landgericht auf Einschaltung des Berufsbrens, da der Strafbescheid überhaupt zu unrecht erlassen worden ist. Das mußte jetzt gegenüber überzeugigen Beamten nach Indemnizierung eines so großen amtlichen Apparates festgestellt werden. Die Kosten zahlt der Staat.

Gerichtliches.

Recht liebenswürdige Manieren scheint der Graf von Schleiden, Majoratsbäuerlein in Georgenberg bei Wehlau, zu besitzen. Derselbe prahlte am 21. April dieses Jahres, wie in einer Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht Königsberg am 6. Dezember angeführt wurde, seinen Kutscher auf billige Entschädigung in Geld steht einer Frauensperson zu, gegen die ein Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit begangen oder die durch Hinterlist, durch Drohung oder unter Mißbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestaltung der außerordentlichen Beleidigung verübt wird.

Am Nachmittag gegen 2 Uhr, erwartete der Kutscher mit dem großlichen Fuhrwerk vor dem Bahnhof zu Wehlau seinen mit dem Zuge ankommenden Herrn. Um seine Uhr nach der Bahnhof zu stellen, verließ der Kutscher auf einen Augenblick den Wagen, als plötzlich der Zug in den Bahnhof einfuhr und die Krieger durch das Gerüsch schauten, mit dem leichten Gefühl durchzogen und dabei die Rückkehr des Bogens entzückten, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten. Der Herr Graf, welcher inzwischen aus dem Zuge geflügelt war und seinen Wagen nicht zu Stelle fand, wurde nun darüber, wie es scheint, in eine hochgradige Erregung versetzt, die sich noch mehr steigerte, als er sein Gefühl mit der getrockneten Rücksichtnahme sah. Unter dem großen Schimpfworten: „Sie niederschlagliches Vieh, schaut Sie ich zum Teufel!“ machte der Majoratsbäuerlein von Georgenberg seinem Jorn Lust, dabei aber mit einem kräftigen Spazierstock auf seinen Kutscher losprallend, der alle Geschicklichkeit annehmen mußte, um die Schläge, mit denen der Herr

Tante Lotte.

Von Friedrich Thieme.

(3. Fortsetzung.) — (Ausgezogene Version.)

„Tante Lotte“ hier, „Tante Lotte“ da — o wie wohl that diese Bezeichnung dem einfachen Herzen der armen Weibschwestern! Wie gern überließerte sie ihre paar erforschten Thaler, wenn ihre Schwester wieder einmal mit einem Darlehen herauskäme, mit dem entzündlichen Motto: „Du kommst ja doch zu uns, Lotte, wenn Dir's im Dienste nicht mehr paßt oder Du zu alt und schwach wirst. Bei uns, das weißt Du, bist Du jederzeit willkommen und wirst an uns und den Kindern die liebevollsten Pfleger finden.“

Und Lotte weinte vor Freude und gab — denn sie zweifelte nicht an der Aufrichtigkeit dieser Bezeichnung.

Sieb' Jahre waren dahin gegangen.

Lotte war alt geworden, weniger an Jahren, als an Geist und Kräften.

Warum doch die beiden leichten Jahre gar schwer und anstrengend für sie gewesen.

Es verkehrte sich die Tochter ihrer „Herrlichkeit“, da gab es unablässige zu schaffen und zu wirken, ehe alles Röthige zur Zufriedenheit des verhinderten Fräuleins geordnet war. Dann wurde der Herr krank — wer hatte die meiste Lust davon? Natürlich Lotte! Tag und Nacht war die alte Frau auf den Füßen, im Wechsel einer harmlosen Schwester verdeckte sie die anstrengenden Radmachern, die ihren Körper auf das Auskosten erhöhten.

Raum war der „Herr“ genesen, so sandte man sie auf mehrere Wochen nach die Stadt, wohin sich das „Bräulein“ verdeckt hatte, um die junge Frau in ihrem Wohndienst zu

pflegen. Eine Mission, die Lotte sehr ehrenvoll erschien, die sich aber durchaus nicht zu einer Vergütungsertheilung gestaltete.

Und nun — kurz vor Ablauf des zweiten Jahres batte der „Herr“ sich „wieder gelöst“ und war diesmal einer älteren Frau und Kunst zum Trost gestorben — was brachte der für Tage der Aufregung an für die arme Lotte, wie müsse sie springen treppauf, treppab, wie durch die Straßen fliegen und Vollständen tragen, wie wirtschaften und schauen, daß am Tage des Begegnungsorts Alles im Hause der Wärde und Vornehmheit derselben entsprach.

Endlich war es vorbei — diese Ruhe lebte nun ein, die ganz erschöpfe Lotte glaubte Athem halten zu können.

Da — ein neues Unglück, aber diesmal eins, was sie selbst traf.

„Lotte“, sagte ihre „Frau“ an einem der nächsten Morgen zu ihr, „Du weißt, daß unsere Vergütung nicht so glänzend sind. Mit dem Tode meines Mannes fallen auch seine Einkünfte fort, ich bin auf eine nicht sehr reiche Person angewiesen, mit welcher ich ein eigenes Haus nicht machen kann. Ich werde daher zu meiner Tochter ziehen.“

Lotte hatte das erwartet. Die Arme — es daukte ihr so schwer, die Stadt zu verlassen, in der ihre Verwandten, ihre Freunde wohnten, aber ihre Freude brachte freudig auch dieses Opfer.

„Wenn es sein muß, gnädige Frau“ erwiderte Lotte leise, „so ziehe ich gern von hier fort.“

Die Frau schwieg einen Augenblick, ehe sie ihre Rede wieder aufnahm.

„Du mißverstehst mich, Lotte. So leid es mir that und so schwer es mir wird, Deiner

zu entbehren — ich kann Dich nicht mit mir nehmen.“

Das traf Lotte wie ein Donnerschlag.

Sie diente wohl fünfzehn Jahre in dieser Familie und hatte der Seinen Zuversicht gelebt, daß darin ihre Tage beschließen werde.

„Du braucht deshalb nicht besorgt zu sein, Lotte“, fuhr die Dame fort, die wohl den Einfluß ihrer Worte wahrnahm. „Du wirst eine treue Dienerin, dessen bin ich jetzt eingetragen.“

„Ich werde versuchen, die die diesjährige Dienstbotenprämie und außerdem einen neuen guten Dienst zu verdienen, außerdem stelle ich Dir jederzeit die besten Empfehlungen und Zeugnisse zur Seite.“

„Ich danke Ihnen“, schluchzte Lotte, die in ihrem neuen Sinne die Verbördung als eine ganz besondere partikuliäre Ehrenwürdigkeit empfand.

„Ich habe ja“, sprach die Frau etwas zögern weiter, „alles versucht, um Dich in meine Wohnung zu bekommen, aber es geht einmal nicht anders, die Verhältnisse sind härter als unser Wille.“

Und so blieb es.

Die Verhältnisse erwiesen sich hier wieder, wie so oft, wenn es Geschicklichkeit zu üben gilt, stärker als „unter Wille“; Lotte erhielt die Dienstbotenprämie von 50 Mark, und mit vieler Mühe, da Niemand Lust zeigte, sie wegen ihres körperlichen Übels und ihrer vorgedrehten Füßen ins Haus zu nehmen, auf dringende Fürsprache ihrer Dame und aus Gnade und Vormundschaft einen Dienst im Hause eines Kommerzienrats, eines reichen Millionärs, der Vorstander des „Vereins für Pflege und Unterstützung der Armen und Notleidenden“ war.

Und die ganze Stadt rührte die gute Herrschaft, welche die Treue ihrer Dienarin so hoch belohnte und den Edelfrau der Frau Kammerfrau, welche ein so gebrechliches Geschöpf aus purem Rüstenleibe ins Haus nahm.

Am ersten Oktober trat Lotte ihren neuen Dienst an.

„Lotte“, sagte Anna, als die treue Schwester am Tage Abschied nahm, „warum bist Du noch einmal in Stellung gegangen und nicht zu uns gekommen? Ich bin ordentlich böse auf Dich, daß Du das gehabt hast, wir hätten Dich alle so gern bei uns gehabt.“

„Kleine Lotte!“

Wie war alles so anders in der neuen kleinen Welt, in der sie eingesogen war.

(Fortsetzung folgt.)

Graf nach seinem Kopfe und Gesicht zielte, mit dem vorgehaltenen Arm abzuhalten. Als der Herr Graf nun nach wiederholtem Beschlagen war, daß er auf diese Art das Gesicht des Käufers nicht treffen konnte, führte er mit aller Absicht einen recht kräftigen "Schwung von unten" nach dem Gesicht, doch auch diese "Ablöse" konnte der Käufers, fehllich nur mit Mühe, vereiteln. Der Herr Graf machte nun bis Georgenberg seinen eigenen Käufers und der Käufers selbst mußte ihn auch nach Georgenberg geben; hier packte er seine Sachen und verließ den Dienst des menschenfreundlichen Majoratschöfvers, der ihn nun deswegen vom Amtsverkehr mit einer Geldstrafe von 15 M. belegte. Nach Dogegen erhob der Käufers Widerspruch beim Amtsgericht in Wehlau; doch auch dieses sah in dem Verhalten des Grafen gegen seinen Käufers keinen Grund zum Verfahren des Dienstes und beließ es dem Strafmaß des Amtsverkehrs. Von dem Landgericht Königsberg wurde jedoch am 6. d. M. das leichte Wort in der Strafsache gegen den Käufers gesprochen und derselbe erhielt Kosten und Kosten durch Urteil befreit. Der mißhandelte Käufers will nun gegen den Grafen Strafantrag stellen.

Gewerkschaftliches.

An die Arbeiter Deutschlands! Der Kampf der Arbeiter in Witten wurde am 15. November nach 25 Stundenlanger Dauer beigelegt. In den letzten Wochen hatte sich eine große Anzahl Arbeiterschaften gesammelt und so war eine Weiterleitung des Kampfes geplant. Jedermann, gegen die Reaktion dieser Erhebung eingegangen, gegen die Abschaffung ihrer Gewerkschaften, gegen die Abschaffung einer Verschärfung der Arbeitszeit. Während dieses langen Kampfes waren von 600 Betriebsleuten nur zehn Unschuldige zu verzeichnen; also nutzt der

Unterstand der Ratten für die Niederlage ausreichend. Das ist die Leidenschaft, die tapfer gegen die Ausbeutung und Unterdrückung gekämpft, in ein Verbrechen, welches jetzt vom obersten Friedensrichter bestimmt werden soll. So beweisen sie die Arbeiterschaft, antikapitalistische Arbeiterschaft, herauszuwerken, während noch über 200 Familienväter heutzutage über 100 derselben haben ihre Familien hier gefallen und beschützen die Landarbeiter nach Arbeit und Leben. Gern seien! So werden die im Kampfe erzeugten Arbeiterschaften begehen, und wenn wir an die deutsche Arbeiterschaft denkt, so sind wir die Ritter, die den Frieden am besten vertreten, nach dem Frieden am besten vertreten, nach dem Frieden am besten vertreten müssen. Arbeit, Freiheit! Auch der kleinste Arbeitnehmer waget es und zur Aenderung der Welt willkommen, und im Beisein eines ehrlichen Arbeiters läuten wir Gott, auch der helden eingesetzten. Alles Arbeit vermittel und erweckt Oscar Niemeyer, "Arbeitskampf". Willst du helfen?

Vermischtes.

Ein sonderbares Resultat haben in Chemnitz die Wahlbenachrichtiger zur gemeinsamen Drahtseilfahrt gehabt. Während bei der Wahl der Arbeiterschaftsvertreter die Gewerkschaftsspitze mit 54 gegen 13 Stimmen siegte, sind die Arbeiterschafts-Wahlen zu Ungunsten der klassenbewußten Arbeiterschaft ausgefallen.

Gesellschaftsstüchendes. Aus Heidelberg wird berichtet: Das hiesige Bankhaus Wilhelm Gunz und Co. stellt keine Zahlungen ein. Der Inhaber Wilhelm Gunz wurde wegen Unterschlagung von Depositen im Betrage von ungefähr 400 000 Mark verhaftet. Es soll eine starke Nebenschuldung vorhanden sein.

Unter dem Verdacht des Sittenverbrechens an seinem Mandanten war der Rechtsanwalt Dr. May in Hamburg verhaftet worden. Jetzt ist Dr. May auf Veranlassung seiner Angehörigen in das Irenenhaus übergeführt worden.

Der Dok als Gärtner. In Bonn wurde in der Sonntag Nacht ein Nachtwächter dabei abgeschossen, als er in einem Hause an der Brüdergasse die Ladentäfelje austräumte.

Gesangverein Sängerheim, gem. Chor.

Am ersten Weihnachtsfeiertage
im „Schühenhof“ zu Bant:

Abend-Unterhaltung

bestehend in großartigen Aufführungen.

Karten im Vorverkauf 40 Pf., an der Kasse 50 Pf.

Gassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Karten sind im „Schühenhof“, sowie bei sämtlichen Mitgliedern zu haben.

Es laden freundlich ein

Der Vorstand.

Die nützlichsten Weihnachtsgeschenke.

Singer Nähmaschinen sind mustergültig in Construction und Ausführung.

Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.

Singer Nähmaschinen sind in den Fabrikbetrieben die am meisten verbreitet.

Singer Nähmaschinen sind unübertroffen in Leistungsfähigkeit und Dauer.

Singer Nähmaschinen sind für die moderne Kunstfertigkeit die geeigneten.

Röstenfreie Unterrichtskurse in allen häuslichen Näharbeiten, wie in moderner Kunstfertigkeit. Lager von Sticken in großer Farbenauswahl. Elektromotoren für einzelne Nähmaschinen zum Hausgebrauch.

Singer Co. Nähmaschinen Alt. Gel.

Wilhelmshaven

Frühere Firma: G. Reiblinger.

Neue Wilhelmshavener Straße 82.



Original Singer Nähmaschinen
sind nur in unseren eigenen
Geschäften erhältlich.

B. Grashorn

Eisenwaren-Handlung

Bismarckplatz, Filiale: Bant, Neue Wilh. Straße 42

empfiehlt in größter Auswahl zu billigen Preisen:

Kohlenkasten	Emaillierte und lackierte Haushaltungsgegenstände jeder Art
Körskisten	Kaffeemühlen
Ofenküpfer	Kaffeekocher
Feuergeräte	Feuergrillsäander
Feuergerätsäander	Feuerkücken
Wärmestein	Wärmestein
Wärmsäachen	Petroleumkocher
Petroleumkocher	Spritzkocher
Kohleneisen	Kohleneisen
Glühstoffeisen	Glühstoffeisen
Glanzstoffsäichen	Glanzstoffsäichen
Anlegesäiken	Holzwägen für die Küche und den Haushalt
Städtische Ritter	Werkzeugkästen
Waschmaschinen	Gerbschnitzkästen
Wringmaschinen	Holzwägen für die Küche und den Haushalt
Waschbretter	Werkzeugkästen
Beigrossen	Gerbschnitzkästen

Lampen jeder Art.

Eisbahn

am Ems-Jade-Kanal.

Weinen werthen Freunden, Bekannten und Gönnern, sowie einem verehrten Publikum von Bant und Umgegend bringe meine Loyalitäten

Nordseebad Bant

unmittelbar am Bauter Hafen belegen, in empfehlende Erinnerung.

— Zivile Preise, freundliche zuvorkommende Bedienung.

Münchener Pschorr- und Franziskanerbräu vom Fass,

B. v. Sierakowsky.

Photographie-Albums, Poesie-Albums,
Nähkästen, Postkarten-Albums,
Portemonnaies, Rauchservice, Schreibzeuge, Markart-Bouquetts, Nippes &c.
Große Auswahl. Preise billig.

G. Müller, Marktstr. 33.

Bekanntmachung.

Der starke Frost führt mit seinen Temperatur-Veränderungen leicht Indizialkeiten und Rohrbrüche in den Gasrohreitungen herbei.

Die ausströmenden Gasmengen können alsdann der gesprenkelten Straßen-Höhenlage halber nicht direkt nach oben entweichen, sondern suchen sich vielmehr einen Ausweg in benachbarte Häuser. Auf diese Weise kann der Fall eintreten, dass sich in einem Hause Gasgeruch bemerkbar macht, in dem eine Gasleitung gar nicht vorhanden ist.

Es ist daher in allen Fällen, wo Gasgeruch wahrgenommen wird, also auch dann, wenn kein Frost vorliegt, im Interesse der eigenen Sicherheit dringend geboten, sofort die betreffenden Räume zu lüften und dieselben nicht mit Feuer oder Licht zu betreten. Sobald aber ist dem Gaswerke unverzüglich Anzeige zu erstatten, welche sobald als möglich den Fehler aussuchen und beseitigen wird.

Wilhelmshaven, im Dezember 1899.

Verwaltung der Gaswerke Bant und Wilhelmshaven.

Gesangverein Harfe.

Einladung

zu der am 1. Weihnachtsfeiertage (25. Dezember) im
Vorale des Herrn Carl Auwald, „Zum Jadebusen“
stattfindenden

Abendunterhaltung

besteh. in Konzert, Gesang, hum. Porträgen, Theater.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Programme im Vorverkauf 30 Pf. sind zu haben bei J. Janssen, Friederikenstraße, Barbier Buchholz, Schulstraße, in Badermässer Cäpoli, bei J. Hake, Neubremen, in der Arche, bei G. Sonnenkamp, Werkstraße 22, sowie im Vereinslokal bei Auwald und bei sämtlichen Mitgliedern. An der Kasse 40 Pf.

Einen genugreichend Abend versprechend, bittet um recht zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Wallnüsse
Haselnüsse
Paranüsse
Datteln
Feigen
Apfelsinen
Krachmandeln
Traubensüsse
Weintrauben
empfiehlt in besten Qualitäten

Rich. Lehmann,
Bismarckstr. 15 u. Bant Werkstr. 10.

Die Tischler-Werkstatt
des Herrn

Th. Popken,
Bismarckstraße 34a

bleibt bis auf Weiteres geöffnet.

Die Lohnkommission
der Tischler.

Die apartesten Muster
und solidesten Qualitäten in

Gardinen

finden Sie bei

Wulf & Frandsen.

N.B. Einen großen Posten

Gardinen-Reste

geben wir außerordentlich billig ab.

Zu mieten

getucht zum 1. Januar 1900 in Bant
möblirte Stube mit Kammer an guter
Geschäftslage, wunderschön parterre und
in der Nähe des Bahnhofs.

Öffnen u. A. B. an d. Exp. d. W.

Zu vermieten

auf sofort oder 1. Februar eine freund-

liche dreiärmige Engenwohnung mit

abgeschlossenen Korridor, Speisefimmer

und sonstigem Zubehör. Näheres zu

erfragen bei Emil Röster, Verläng.

Preisliste 21.

Zum Feste

empfehlen wir:

Bestes Weizenmehl 13 Pf.

Goldstaubmehl . . . 15 Pf.

Feinen Zucker . . . 26 Pf.

Würzszucker . . . 28 Pf.

Süßzucker . . . 28 Pf.

J. Herbermann, Neubremen,
Ernst Jos. Herbermann,
Tonndiek.

D. Alberts, Bant,

Alte Wilhelmshav. Straße 5 d.

Kapotten, Pelz-Barets,
Muffen,

für Erwachsene und Kinder.

Preise billig. Preise billig.

D. Alberts.

Parfümerien

und Seifen in seiner geschmacksvollsten Ausstattung, zu

Festgeschenken

geeignet, empfiehlt

Rich. Lehmann
Bismarckstraße 15,
Bant, Werkstraße 10.

Trotz der bedeutenden

Preissteigerungen
in Thee und Kaffee verkaufen
wir dennoch den feinsten

Pecco - Blüthen - Tee
das Pfund 2 Mt.,
Staubthee . . . das Pf. 1 Mt.

Vorzügliche Käses
von reinem Geschmack zu 80 Pf.
und 1 Mt.

J. Herbermann, Neubremen,
Ernst Jos. Herbermann,
Tonndiek.

D. Alberts, Bant,
Alte Wilhelmshav. Straße 5 d.

Wollene Westen

Unterziehzug

in bewährten Qualitäten.

Preise billig.

D. Alberts.

Empfehlung in großer Auswahl:

Korsetts von 60 Pf. bis 4,50 Mt.

Damen-Strümpfe von 50 Pf. an.

Herren-Strümpfe in allen Preislagen

Handschuhe, Stoff u. Glace billig.

Gesetzträger, Herren-Wäsche.

Krapatten u. j. w.

G. Müller,
Marktstraße 33, Ecke Mühlstraße.



Besonders gut geeignete Weihnachtsgeschenke:

Teppiche

4,75, 7,50, 9,50, 10,75
bis 200 Mk.
Axminster, Tapestry,
Brüssel, Hercules,
Triumph, Holländer u.
Germania.
**Zurückgesetzte
Teppiche**
in grösserer Auswahl
bedeutend unter Preis.

Portières

Mtr. 48, 55, 65, 85 Pf.
Abgepasste Shawls
3 bis 3,50 Mtr. lang,
von 2,60 b. 20 Mk.
Tuch- u. Plüscherportières
in grosser Auswahl.
Portière-Reste
und einzelne Shawls,
einzelne Paare
zu jedem annehmbarer
Preise.

Felle

große chinesische Ziegenfelle,
Gelegenheitskauf!
weiss u. grau, Stück 5,90 Mk.
Fell-Vorlagen,
1,20, 1,50, 1,80, 2,40 b. 10 Mk.
Pelz - Teppiche
u. Vorlagen in allen Gattungen.
Fell-Fusstaschen
imit. Eisbären u. Braunbären
mit Kopf u. Gebiss, 20 Mk.
Echte Wolf- und Wildkatzenfelle.

Reisedecken

5,00, 6,75, 7,50, 8,00
bis 50 Mk.
Wollene Schlafdecken
3,00, 4,25, 4,75 b. 18 M.
Linoleum

Vorleger, 85 b. 340 Pf.
Teppiche, 7,50 b. 28 M.
Läufer, 65, 85, 95 Pf.

Reste
in allen Längen
billigst.

Tischdecken

in Fantasie, Coteline,
Crêpe, Satin, Tuch u.
Plisch.

Reizende Neuheiten.

Gardinen

in Tüll, Stores, Band,
Spachtel, desgl.
Gardinen - Reste
unter Preis.

Überzeugt sich ein Jeder von der enormen und geschmackvollen Auswahl. Verkauf zu unerreicht billigen Preisen.

Gökerstr. 12. **Gebrüder Popken.** Gökerstr. 12.

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

Einschlafige Betten Nr. 8
aus grau-roth gefleistem Röper
mit 14 Pfund Federn
Oberbett 6,— Unterbett 6,—
Unterbett 2,50 1 Rüben
Mf. 14,50 Zweischläfig Mf. 20,50

Einschlafige Betten Nr. 10
aus roth-grau gefleistem Atlas
mit 16 Pfund Federn
Oberbett 10,25 Unterbett 10,25
Unterbett 7,— 2 Rüben
Mf. 27,50 Zweischläfig Mf. 31,—

Einschlafige Betten Nr. 10b
aus rot-roth gefleistem Atlas
mit 16 Pfund Federn
Oberbett 13,50 Unterbett 13,50
Unterbett 9,— 2 Rüben
Mf. 36,— Zweischläfig Mf. 40,50

Einschlafige Betten Nr. 11
aus rothem oder rot-rotha Atlas
mit 16 Pf. Daunen u. Federn
Oberbett 17,50 Unterbett 17,50
Unterbett 10,— 2 Rüben
Mf. 45,— Zweischläfig Mf. 50,50

Einschlafige Betten Nr. 12
Oberbett aus rothen Daunensöper,
Unterbett aus roth. Atlas
mit 16 Pf. Daunen u. Federn
Oberbett 22,— Unterbett 20,50
Unterbett 12,— 2 Rüben
Mf. 54,50 Zweischläfig Mf. 61,—

Billigere Betten in jeder Preislage.

Elisenbad

Kielstraße 71.

Es werden verabreicht: Reinigungs-
bäder 1. und 2. Classe. Sitz- u. Kumpf-
bäder. Ratten- Sitz- und Liege-Dampf-
bäder. Waschagen und Heilgymnastik
in und außer der Anzahl, und alle ärzt-
lichen Verordnungen werden für Damen
und Herren auf das Gewissenheitsteile
ausgeführt. Auch sind wir im Besitz
eines Dampfapparates, womit man in
jedem Krankenzimmer Dampf- u. Heiß-
luftbäder geben kann.

Th. Steinweg, Elise Steinweg,
Wascheur. Waschette.
Aeratisch geprüft.

Nur bis zum Feste
verkaufen wir unsere

vorzügliche Margarine
das Pf. zu 57, 48 u. 38 Pf.
J. Herbermann, Neubremen,
Ernst Jos. Herbermann,
Tonndeich.

Amerikanischen Speck
Pfund 45 Pf.,
feinst. ammerl. geräuchert. Speck
Pfund 65 Pf.
Ammerl. Kochwurst
u. reines Schweinemett
Pfund 90 Pf.
beste hiesige Kochwurst
solange der Vorrat reicht Pf. 65 Pf.

Schmalz
heute Marke. Pf. 40 Pf.

J. Herbermann, Neubremen,
Ernst Jos. Herbermann,
Tonndeich.

Die Lederhandlung
von

B. F. Schmidt,
33 Marktstraße 33
empfiehlt Sohlen-Auschnitte
vom leichtesten sowohl, wie vom
stärksten Sohleider, sowie
sämtl. Schuhmacher-Artikel
zu den billigsten Preisen.
S. Bruns, Berl. Gökerstr. 26.

Schlitten und Schlittschuhe

in grösster Auswahl bei

B. Grashorn

Wilhelmshaven. Bant

Knorrstraße 3. Neue Wilhelmsh. Straße 42.

Gelegenheitskauf!
Passend zu Weihnachten!

• Uhren •

für Damen- und Herren, in Gold und in
Silber, neue und gebrauchte, zu sehr
billigen, festen Preisen.

Für jede bei uns gekaufte Uhr wird reell garantiert.

Gold- und Silbersachen.

Goldene Trauringe Paar 16 Mark.
Goldene Siegelringe von 4 Mark an.
Damen-Armbänder, lange und kurze. Broschen,
Armbänder, Medaillons, Halsketten in
Doublee und Korallen. Feine Damensehne
in Brillant und Opal usw.

Karl & Ernst Jordan
6 Tonndeich. 6.

Oldenburger Konsum-Verein e. G. m. b. H.

Die Ableitung der Dividendenmarken findet am 27.,
28., 29. und 30. ds. Ms., Vormittags 9—1 und Nachmittags
4—7 Uhr in den Komptoirräumen, Kurwidstraße 14, statt.

Die kleinen Marken sind vorher in den Verkaufsstellen
gegen grössere einzutauschen.

Am Sonntag den 24. ds. Ms. sind unsere Geschäfte bis
8 Uhr Abends geöffnet.

Der bevorstehenden Lageraufnahme wegen bleiben unsere
Geschäfte am 1. Januar 1900 geschlossen.

Der Vorstand.

Haye. Wietling. Ramien.

Waarenhaus

B. H. Bührmann.

**Sehr beliebte
Weihnachts-Geschenke**

— sind: —

Tischdecken, einfarbig, rothbraun z. und bunt-
gemustert auf rothbraunem oder grünem Grund
mit Schnur und Quaste, 2, 3, 4, 5 Mf.
Gobelins-Tischdecken mit golddurchwirkten Mustern
und persischen Geschmack, hell- und dunkel-
grundig, 3, 4, 6, 9 Mf.

Mohair-Plüschedecken mit breiter Gobelin-Borde
und getufteten Fransen, in rothbraun, grün,
blau z. 10, 12, 16 bis 32 Mf.

Reisedecken aus Sealskin und Plisch, einfarbig
und getigerte Muster, 4, 7, 6, 9, 12 Mf.
Reisedecken aus Astrachan, Lambastin u. Belmont,
das Beste dieser Art, 15, 20, 25 bis 48 Mf.

Wollene Schlafdecken, Kamelhaar- und Natur-
Wolle, in braun, grau mit Kante, und weiß
mit blau oder rother Kante, 3, 4, 6, 7, 50,
9,50 Mark.

Jacquard-Schlafdecken, Baumwolle, in prächtvollen
Mustern, 3, 2,50, 1,80 Mark.

Bis Weihnachten bleiben meine Geschäftsräume
bis Abends 10 Uhr geöffnet.